Bitte in Ihrem Fahrzeug aufbewahren!

OPEL ZERTIFIZIERTE GEBRAUCHTWAGEN

Wir leben Autos.

IMMER SICHER UNTERWEGS – MIT DEM OPEL MOBILSERVICE.

Sollten Sie mit Ihrem Gebrauchtwagen wider Erwarten einmal eine Panne oder gar einen Unfall haben, wenden Sie sich einfach an die Opel Mobilservice-Hotline. Sie erreichen sie vom In- und Ausland rund um die Uhr:
in Deutschland 0800 6735277 (gebührenfrei), aus dem Ausland +49 89 76764963
Unsere Mitarbeiter werden alles Nötige veranlassen, damit Ihnen schnell geholfen wird.

Immer gilt:

- Die Opel Mobilservice-Hotline muss über jede Panne/jeden Unfall informiert werden.
- Sie prüft dann umgehend die Gültigkeit Ihrer Opel Mobilservice-Karte.
- Erst dann können Mobilitätsserviceleistungen erbracht werden, die direkt von der Opel Mobilservice-Hotline veranlasst bzw. vorab genau mit ihr abgestimmt wurden.
- Auch im Ausland gilt daher: Im Pannenfall oder bei Unfall unbedingt die Opel Mobilservice-Hotline anrufen!

Im Pannenfall bzw. bei Unfall deckt der Opel Mobilservice die auf der Rückseite beschriebenen Leistungen ab.

Eine Panne liegt vor:

- bei einem plötzlichen und unvorhersehbaren Versagen des versicherten Fahrzeugs, zum Beispiel infolge des Ausfalls mechanischer Teile oder der Elektrik, welcher zu einem sofortigen Liegenbleiben des versicherten Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen führt und auf einem Schaden beruht, der ein Sachmangel im Sinne der technischen Garantie gewesen wäre.

Defekte wie Batterieausfall, Reifenschäden als technische Garantie, Kraftstoffverlust und abgebrochene Schlüssel sind ebenfalls erfasst.

Ein Unfall liegt vor:

- bei einer Beschädigung am Fahrzeug durch Zusammenstoß mit einem Dritten, einem festen oder mobilen Hindernis oder durch Überrollen des Fahrzeugs, die eine Weiterfahrt unmöglich macht bzw. eine Weiterfahrt ohne Gefährdung der Insassen oder des Fahrzeugs ausschließt. Die Leistungen bei einem Verkehrsunfall sind beschränkt auf Soforthilfe vor Ort und Abschleppen.

Der Opel Mobilservice gilt in über 40 europäischen Ländern. Die Länderaufstellung finden Sie auf der Rückseite.

Die Gültigkeit des Opel Mobilservice wird durch die auf der Opel Mobilservice-Karte vermerkten Daten bestätigt.
Für den Erhalt des Versicherungsschutzes sind Inspektionen entsprechend dem Serviceplan für das jeweilige Modell gemäß Herstellerangaben auszuführen.

Mit dem Opel Mobilservice sind Sie immer sicher unterwegs.

Wir wünschen Ihnen allzeit gute Fahrt!

OPEL MOBILSERVICE.

Wir leben Autos.

Inland: 0800 6735277* · Ausland: +49 89 76764963

* Gebührenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz.

Opel Mobilservice
Im Pannenfall sorgt der Opel Mobilservice für Ihre Mobilität. Auch nach einem Unfall ist der Opel Mobilservice Ihr Ansprechpartner für das fachgerechte Abschleppen Ihres Fahrzeugs. Sie rufen einfach die Opel Mobilservice-Hotline an, um alles Weitere kümmern sich unsere kompetenten und zuvorkommenden Mitarbeiter. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Opel Mobilservice-Leistungen ist die ordnungsgemäße Ausführung der vorgeschriebenen Servicearbeiten bei einem autorisierten Servicepartner. Nicht gedeckt sind Pannen, die durch ein im Fahrzeug eingebautes, nicht vom Fahrzeughersteller freigegebenes Ersatzteil oder Zubehör verursacht werden.
Wichtig: Im Pannenfall bzw. nach einem Unfall muss immer die Opel Mobilservice-Hotline angerufen werden, bevor Leistungen verabredet werden. Für Leistungen, die nicht durch den Opel Mobilservice arrangiert bzw. mit diesem vorab abgestimmt werden, erfolgt keine spätere Kostenübernahme.

Opel Mobilservice-Hotline:

innerhalb Deutschlands: 0800 6735277 (gebührenfrei)
aus dem Ausland: +49 89 76764963

Die Leistungen des Opel Mobilservice im Überblick:

		Technischer Defekt/Panne	Verkehrsunfall
	Berechtigt	alle Modelle	
Leistungen	Soforthilfe vor Ort	ja	ja
	Abschleppen	ja	ja
	Leihwagen	ja[1]	–
	Hotelunterkunft	ja[1]	–
	Weiter-/Heimreise (Bahn bzw. Flugzeug)	ja[1]	–
	Fahrzeugabholung	ja	–
	Ersatzteilversand ins Ausland	ja	–
	Unterstützung bei Bankdienstleistungen im Ausland	ja	–

[1] Die Leistungen sind alternativ (d. h. entweder/oder).

Umfang
Geltungsbereich
Länder und Notrufnummern sind am Ende aufgeführt.
Geltungsdauer
jeweils nach Kauf
Voraussetzung
ist die ordnungsgemäße Ausführung der vorgeschriebenen Servicearbeiten bei einem autorisierten Servicepartner.
Leistungserbringer des Opel Mobilservice
ADAC Service GmbH, Hansastraße 19, 80686 München

Sämtliche Leistungen werden vom Leistungserbringer oder vom beauftragten Dritten erbracht. Versicherer der Leistungen in Deutschland bei Verlängerung:
ARISA Assurances S.A., 5, rue Eugène Ruppert, 2453 Luxemburg
Dienstbereitschaft
Rund um die Uhr, 365 (366) Tage im Jahr, 24 Stunden am Tag.
Definition technischer Defekt/Panne
Eine Panne liegt vor bei einem plötzlichen und unvorhersehbaren Versagen des versicherten Fahrzeugs, welches infolge des Ausfalls mechanischer Teile oder der Elektrik zu einem sofortigen Liegenbleiben führt und auf einen Sachmangel im Sinne der technischen Garantie zurückzuführen ist. Gleiches gilt bei Antritt der Fahrt. Eine Panne liegt nicht vor bei Ereignissen wie dem allgemeinen Rückruf von Produkten, den turnusmäßigen oder anderweitigen Serviceprüfungen und -inspektionen. Auch Verkehrsunfälle, Diebstahl, Feuer, Glasbruch und Defekte an mitgeführten Anhängern werden nicht als Panne im obigen Sinne angesehen.
Definition Verkehrsunfall
Ein Unfall ist eine Beschädigung am Fahrzeug durch Zusammenstoß mit einem Dritten, einem festen oder mobilen Hindernis oder durch Überrollen des Fahrzeugs, die eine Weiterfahrt unmöglich macht bzw. eine Weiterfahrt ohne Gefährdung der Insassen oder des Fahrzeugs ausschließt. Die Leistungen bei einem Verkehrsunfall sind beschränkt auf Soforthilfe vor Ort und Abschleppen.
Opel Mobilservice-Center
Ausgewählte, rund um die Uhr besetzte Servicestellen in jedem Land, bei denen berechtigte Personen Unterstützung erhalten.
1. Geschützt sind
alle Gebrauchtwagen, die in Deutschland von einem OZG-Partner verkauft und in Deutschland zugelassen wurden und jeweils › nach Bauart und Einrichtung zur Beförderung von Personen nicht mehr als neun Sitzplätze einschließlich des Platzes für den Fahrer haben (außer Opel Movano, diese können mit einer maximalen Anzahl von 16 Sitzplätzen die Anzahl von neun Sitzplätzen überschreiten) › einschließlich Ladung und eines gegebenenfalls mitgeführten Anhängers eine Länge von 16 m, eine Breite von 2,55 m, eine Höhe von 3,20 m nicht überschreiten › ein zulässiges Gesamtgewicht von 3.500 kg (nur Fahrzeug, ohne Anhänger) nicht überschreiten (außer Opel Movano, bis max. 4.500 kg). Mietwagen, Fahrschulfahrzeuge während der gewerblichen Nutzung sowie Taxis sind nur für die Leistungen Pannenhilfe und Abschleppen versichert.
2. Geltungsbereich
Mobilitätsschutz wird gewährt für Schäden im Bereich des geografischen Europa in Ländern, die in der Tabelle „Telefonnummer im Ausland“ aufgeführt sind.
3. Berechtigte Personen
Geschützt sind der Eigentümer, der berechtigte Fahrer und jeder im gedeckten Fahrzeug berechtigte Mitreisende, höchstens aber neun Personen (Ausnahme Opel Movano bis 16 Personen).
4. Nicht gedeckte Schäden
Nicht gedeckt sind: › durch höhere Gewalt (Naturkatastrophen, Streik u. Ä.) entstehende Schäden › Schäden, die bei Beteiligung an Motorsportveranstaltungen und bei den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen › die durch eine Panne verursachten Schäden an der Ladung und Einkommensverluste › Pannen, die infolge eines Defekts an einem Anhänger auftreten › Schäden durch Vandalismus[2] oder Diebstahl[2] des berechtigten Fahrzeugs › Schäden durch Brand des berechtigten Fahrzeugs, sofern dies nicht auf einem durch die technische Garantie umfassten Mangel beruht › Pannen, die durch ein im Fahrzeug eingebautes, nicht vom Fahrzeughersteller freigegebenes Ersatzteil oder Zubehör verursacht werden › durch den Fahrer selbst verschuldete Schäden wie Kraftstoffmangel, falsche Betankung, Verlust oder Einsperren der Schlüssel etc.
[2] Bei der Organisation von Mobilitätsleistungen ist Ihnen das Opel Mobilservice-Center gerne behilflich.
5. Beginn des Mobilitätsschutzes
Der Versicherungsschutz für das dem Opel Mobilservice gemeldete Fahrzeug beginnt mit dem Datum des an den Versicherer gemeldeten Versicherungsbeginns (Folgetag nach Ablauf der ersten 12 Monate der Herstellergarantie).
6. Ende des Mobilitätsschutzes
Der Versicherungsschutz für das dem Opel Mobilservice gemeldete Fahrzeug endet nach Ablauf der Geltungsdauer von 12 Monaten.
7. Soforthilfe vor Ort bei Panne oder Unfall
a) Wenn das berechtigte Fahrzeug aufgrund einer Panne/eines Unfalls nicht mehr fahrbereit ist, beauftragt das Opel Mobilservice-Center ein Hilfsfahrzeug zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft am Schadensort und übernimmt die Kosten des Einsatzes zuzüglich An- und Abfahrt sowie der vom Hilfsfahrzeug mitgeführten Bordmittel. Technische Maßnahmen, die im Auftrag des Opel Mobilservice-Centers im Rahmen der Pannenhilfe/Unfallhilfe vorgenommen werden, berühren die „Garantie für neue Opel Kraftfahrzeuge“ nicht. Die in diesem Zusammenhang eingebauten Teile gelten gemäß der jeweiligen Garantiebestimmung als genehmigt.
b) Die Leistung Soforthilfe bei Panne oder Unfall wird nur auf den dem öffentlichen Straßenverkehr zugänglichen Straßen und zu Hause erbracht[3], soweit dies möglich und gesetzlich zulässig ist.
c) Pannenhilfe wird auch erbracht bei sicherheitsrelevanten Defekten an folgenden Teilen: Sicherheitsgurt des Fahrers, Scheibenwischer (gebrochen als Defekt), Richtungsanzeiger sowie Front- und Heckleuchten.
[3] Für Offroad- und geländegängige Fahrzeuge werden Soforthilfe vor Ort und Abschleppen auch abseits der Straße erbracht, soweit dies möglich und gesetzlich zulässig ist.
8. Abschleppen
Wenn das berechtigte Fahrzeug aufgrund einer Panne/eines Unfalls nicht mehr fahrbereit ist und eine Soforthilfe vor Ort nach Ziffer 7 erfolglos ist, beauftragt das Opel Mobilservice-Center ein Abschleppunternehmen. Das berechtigte Opel Fahrzeug wird von dem beauftragten Abschleppunternehmen bis zum nächsten autorisierten Servicepartner abgeschleppt. Die Modelle Opel Vivaro und Opel Movano werden zum nächstgelegenen Opel Nutzfahrzeug-Servicepartner abgeschleppt. CNG-Fahrzeuge (mit Erdgas betriebene Motoren) werden zum nächstgelegenen Opel CNG Service Partner geschleppt. Fahrzeuge anderer Marken werden zum nächstgelegenen Servicepartner des Herstellers geschleppt. Bei Panne/Unfall innerhalb von 50 km (vom ausliefernden OZG-Partner) erfolgt das Abschleppen unabhängig vom Fabrikat zum ausliefernden OZG-Partner, andernfalls zum nächsten Opel Service Partner oder zur nächsten Fremdfabrikatsmarkenwerkstatt. Bei einer Panne/einem Unfall kann das Fahrzeug auf Wunsch zu jedem Markenbetrieb zur Instandsetzung abgeschleppt werden, sofern hierdurch keine höheren Kosten entstehen.
9. Mietwagen (Selbstfahrervermietfahrzeug)
a) Wenn das berechtigte Fahrzeug aufgrund einer Panne nicht mehr fahrbereit ist, eine Pannenhilfe nach Ziffer 7 erfolglos bleibt und das berechtigte Fahrzeug auch innerhalb von zwei Stunden, nachdem es in die Werkstatt eingeschleppt wurde, nicht wieder fahrbereit gemacht werden kann, besorgt das Opel Mobilservice-Center einen Mietwagen bevorzugt gleicher Klasse. Die Kosten des Mietwagens werden für die Dauer der Instandsetzung, höchstens aber für vier Tage, übernommen. Bitte beachten Sie, dass die meisten Autovermieter die Vorlage einer Kreditkarte als Sicherheit von Ihnen verlangen.
b) Für die Nutzfahrzeuge Opel Vivaro, Opel Movano und Opel Combo gilt im Pannenfall, dass die Kosten des Mietwagens bis zu einer Kilometerleistung von 300 km/Tag übernommen werden. Darüber hinausgehende Kilometer werden gemäß den Bedingungen des Mietvertrags mit 0,50 € inkl. MwSt./km direkt mit dem Kunden abgerechnet.
10. Bahnfahrt, Flug
Wenn das berechtigte Fahrzeug aufgrund einer Panne nicht mehr fahrbereit ist und auch am Schadenstag nicht wieder fahrbereit gemacht werden kann, erstattet der Opel Mobilservice die Kosten der Bahnfahrkarte 1. Klasse. Übersteigt die Bahnreise sechs Stunden, übernimmt der Opel Mobilservice die Kosten eines Flugtickets der Economyklasse. Die Kosten werden für die Fahrt der berechtigten Person(en) vom Schadensort zu ihremWohnsitz oder zum nachweislich geplanten Zielort der Reise innerhalb des Geltungsbereichs übernommen. Die Erstattung ist pro Person auf 613,– € inkl. MwSt. begrenzt.
11. Hotelunterkunft
a) Wenn das berechtigte Fahrzeug aufgrund einer Panne, die sich 80 km oder mehr vom Wohnsitz der berechtigten Person(en) ereignet hat, nicht mehr fahrbereit ist und auch am Schadenstag nicht wieder in einen fahrbereiten Zustand versetzt werden kann und die berechtigte(n) Person(en) übernachten muss (müssen), besorgt der Opel Mobilservice die Übernachtung in einem Dreisterne- oder dieser Klasse entsprechenden Hotel.
b) Die von der (den) berechtigten Person(en) verauslagten Übernachtungskosten werden für die Dauer des Fahrzeugausfalls und bis zur Fertigstellung der Instandsetzung, längstens für vier Übernachtungen, ersetzt.
12. Kombinationsmöglichkeiten
Die Leistungen nach Ziffer 9 (Mietwagen), Ziffer 10 (Bahnfahrt, Flug) und Ziffer 11 (Hotelunterkunft) können ausschließlich im Zusammenhang mit einer Panne in Anspruch genommen werden. Nur nach vorheriger Genehmigung durch den Opel Mobilservice können diese Leistungen miteinander kombiniert werden.
13. Fahrzeugabholung
a) Wird das berechtigte Fahrzeug nach der Instandsetzung im Zusammenhang mit einer Panne vom Instandsetzungsort durch den Eigentümer, den Fahrer oder einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt, werden die verauslagten Kosten einer Bahnfahrkarte 1. Klasse ersetzt. Übersteigt die Bahnreise sechs Stunden, werden die Kosten eines Flugtickets der Economyklasse übernommen.
b) Die Bahnfahrt- oder Flugkosten werden nur für eine Person bis zu einer Höhe von 613,– € inkl. MwSt. ersetzt.
14. Ersatzteilversand
a) Wenn aufgrund einer Panne im Ausland zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft des berechtigten Fahrzeugs Ersatzteile erforderlich sind, deren Beschaffung in dem Land, in dem sich die Panne ereignet hat, nicht möglich ist, besorgt das Opel Mobilservice-Center die Ersatzteile und versendet sie zur Instandsetzungswerkstatt oder zum nächstgelegenen Flughafen. Zudem sorgt das Opel Mobilservice-Center für die Erledigung der Zollformalitäten.
b) Die Kosten des Ersatzteils und gegebenenfalls anfallende Zölle sind durch den Opel Mobilservice nicht gedeckt.
15. Bankdienstleistungen
Wenn es im Ausland in einer Notsituation im Zusammenhang mit der Instandsetzung des berechtigten Fahrzeugs erforderlich ist, berät und hilft das Opel Mobilservice-Center der berechtigten Person soweit wie möglich bei der Inanspruchnahme örtlicher Bankdienstleistungen, um persönliche Überweisungen vornehmen zu lassen.
16. Kurzfahrten
Für den Personentransport berechtigter Personen zu dem Ort, an dem eine weitere Leistung des Opel Mobilservice erbracht wird, können die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel bzw. Taxis bis insgesamt 50,– € inkl. MwSt. übernommen werden.
17. Abrechnung
Zur Abrechnung von Fällen, in denen berechtigte Personen mit dem Opel Mobilservice vorab Leistungen abgestimmt haben und für diese in finanzielle Vorleistung treten, sind die entstandenen Kosten nachzuweisen. Diese Nachweise (Belege) können zur Kostenerstattung an folgende Adresse zur Abrechnung eingereicht werden: Opel Mobilservice, 81362 München
18. Einschränkungen bei gewerblicher Fahrzeugnutzung
Der Opel Mobilservice gilt vollumfänglich auch für Leasingfahrzeuge und Fahrschulfahrzeuge bei privater Nutzung. Für Mietwagen (Selbstfahrervermietfahrzeuge und sonstige Mietwagen), Fahrschulfahrzeuge bei gewerblicher Nutzung sowie Taxis können nur die Leistungen Soforthilfe vor Ort und Abschleppen in Anspruch genommen werden. Für Mietwagen, die „durch entsprechenden Nachweis belegt“ wie Langzeit-Leasingfahrzeuge (Minimum zwölf Monate) genutzt werden, können die Leistungen in vollem Umfang in Anspruch genommen werden.

Bevor Sie anrufen, vergewissern Sie sich, dass Sie Ihre Mobilitätskarte zur Hand haben. Die auf der Karte hinterlegten Informationen, z. B. Fahrzeugidentifizierungsnummer und Datum der Kartenausgabe, werden Sie während Ihres Telefongesprächs benötigen. Bitte geben Sie unbedingt den genauen Standort Ihres Fahrzeugs, das Modell sowie Farbe und Kennzeichen an; soweit erkennbar bitte auch die Art der Panne bzw. des Unfalls.
Achtung: An den Notrufsäulen der deutschen Autobahnen verlangen Sie bitte die Hilfe des Opel Mobilservice.

Internationales Telefonverzeichnis
Zur Meldung einer Panne/eines Unfalls nutzen Sie bitte bevorzugt die Opel Mobilservice-Hotline auch im Falle von Auslandsaufenthalten. Im Falle einer Panne/eines Unfalls im Ausland können Sie sich alternativ auch an den lokalen Opel Mobilservice-Partner wenden.

Telefonnummer im Ausland

Andorra	0034 900 142142	Kroatien	0800 7987*	Sardinien	800 836 063*
Azoren	800 20 6669*	Lettland	67 56 6586	Schweden	0771 99 5200
Balearen	900 142142*	Liechtenstein	0800 550142*	Schweiz	0800 550142*
Belgien	0800 16722*	Litauen	(85) 210 4425	Serbien	(011) 2404351
Bosnien und Herzegowina	0800 202 44	Luxemburg	25 36 36304	Slowakei	0800 199344*
Bulgarien	(02) 986 7352	Madeira	800 20 6669*	Slowenien	080 88 80
Dänemark	80 30 3003*	Malta	21 24 6968	Spanien	900 142142*
Deutschland	0800 6735277*	Mazedonien	(02) 31 81193	Tschechien	0800 103103*
Estland	(0) 69 79191	Monaco	0033 472 171285	Türkei	0800 2114026*
Finnland	0800 98888*	Montenegro	0800 81 986*	Ungarn	0680 200940*
Frankreich und Korsika	0800 040458*	Niederlande	0800 0991222*	Zypern	22 313131
Gibraltar	91 593 4125	Norwegen	800 316 11*		
Griechenland	800 118 0888*	Österreich	0800 208380*		
Großbritannien	00800 33 228877*	Polen	0800 70 77 50*		
Irland	18 00 327327*	Portugal	800 20 6669*		
Island	564 38 00	Rumänien	(021) 317 4690		
Italien	800 836 063*	Russland	(8495) 646-34-87		
Kanaren	900 142142*	San Marino	800 836 063*		

* Gebührenfrei. In den übrigen Ländern existiert noch kein gebührenfreies Netz. Die gebührenfreien Telefonnummern gelten nur innerhalb des jeweiligen Landes.
( ) Eine Gebietsnummer, die nicht gewählt wird, wenn man sich selbst in diesem Gebiet befindet.